

Volksvertretung und Gesetzlichkeit

Für effektivere Verwirklichung des Eingabenrechts!

Prof. Dr. sc. WOLFGANG BERNET, Dr. AXEL SCHÖWE und Dr. RICHARD SCHÜLER,
Sektion Staats- und Rechtswissenschaft
der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Das Eingabenrecht der Bürger der DDR ist untrennbar mit der Entwicklung und Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie, mit unbürokratischer, bürgerfreundlicher Arbeitsweise der staatlichen Organe, mit der Festigung des Vertrauensverhältnisses zwischen Staat und Bürgern verbunden. Die Beachtung der Vorschläge und kritischen Hinweise der Bürger ist — wie auf dem XI. Parteitag der SED erneut unterstrichen wurde — „verpflichtendes Gebot für jeden, der in unserem Staat Verantwortung trägt“. Und mit aller Deutlichkeit wurde gesagt: „Wer sich gegenüber den Anliegen der Menschen gleichgültig verhält, handelt politisch verantwortungslos.“¹

In unserem sozialistischen Staat ist das Eingabenrecht als selbständiges Grundrecht der Bürger geregelt²; es umfaßt gemäß Art. 103 Abs. 1 der Verfassung das Recht, sich mit Vorschlägen, Hinweisen, Anliegen oder Beschwerden³ an Volksvertretungen und deren Abgeordnete, an staatliche und wirtschaftsleitende Organe, an volkseigene Betriebe, sozialistische Genossenschaften und Einrichtungen zu wenden. Auch mittels des Eingabenrechts können die Bürger ihr Grundrecht auf Mitbestimmung und Mitgestaltung der gesellschaftlichen und staatlichen Angelegenheiten wahrnehmen. In diesem Sinn korrespondiert Art. 103 mit Art. 21 Abs. 2 der Verfassung, in dem das Grundrecht auf Mitbestimmung und Mitgestaltung u. a. auch dadurch gewährleistet ist, daß sich die Bürger mit ihren Anliegen und Vorschlägen an die gesellschaftlichen, staatlichen und wirtschaftlichen Organe und Einrichtungen wenden können. Das Eingabengesetz vom 19. Juni 1975 (GBl. I Nr. 26 S. 461) hat in Ausführung des Verfassunggebots in Art. 103 Abs. 3 das Eingabenrecht der Bürger sowohl materiellrechtlich als auch verfahrensrechtlich konkretisiert.

Zur Bedeutung von Eingaben in der staatlichen Leitungstätigkeit

Die weitere Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie verlangt auch, das Eingabenrecht qualitativ auszubauen. Dabei muß zugleich der Blick auf die Gesamtheit der den Bürgern der DDR zur Verfügung stehenden Rechtsinstrumente zum Schutz ihrer Rechte und Interessen sowie zur Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit gerichtet sein. Das Ensemble dieser Rechtsinstrumente, Formen und Verfahren muß unter Beachtung ihrer jeweiligen Spezifik voll ausgeschöpft werden. Noch gibt es hier Defizite und Überschneidungen. Das Verhältnis der Bürger zu den staatlichen Organen, die Verwirklichung ihres Grundrechts auf Mitbestimmung und Mitgestaltung auf Eingaben zu reduzieren liegt nicht in der Absicht der Verfassung und des Eingabengesetzes.

Die Erhöhung der gesellschaftlichen Wirksamkeit des Eingabenrechts setzt aber auch voraus, daß sich die staatlichen Organe von der noch verbreiteten Praxis lösen, möglichst jedes Anliegen eines Bürgers als Eingabe zu erfassen und mit der hohen Gesamtzahl der Eingaben die Effektivität und Bürgernähe ihrer Arbeit zu begründen. Eine solche rein quantitative Sicht auf die Eingabenarbeit verstellt den Blick auf die inhaltlichen Probleme und lenkt von der Konzentration auf die Schwerpunkte ab.

Im folgenden wollen wir einige Fragen erörtern, die sich aus der Einschätzung der Eingabenanalysen von zehn Räten der Städte und Gemeinden sowie sechs Räten der Kreise für den Zeitraum von 1980 bis Mitte 1987 ergeben.

Zunächst fällt auf, daß — unter Einbeziehung wiederholter Eingaben — nur eine ganz schwache Tendenz des Anstiegens der Eingaben besteht: 1980 waren es rund 11 Eingaben pro 100 Bürger (ab vollendetem 14. Lebensjahr), Mitte 1987 kamen 12 registrierte Eingaben auf 100 Bürger.

In der Praxis findet sich häufig die Auffassung, es sei Ausdruck guter Leitungstätigkeit eines örtlichen Staatsorgans,

wenn recht viele Eingaben vorliegen, weil dies von einem hohen Grad des Mitgestaltungsbewußtseins der Bürger des Territoriums zeuge. Diese Auffassung ist falsch, weil undifferenziert. Viele Eingaben mit dem Charakter von Beschwerden würden doch nicht eingereicht werden, wenn der von den Beschwerdeführern als negativ empfundene gesellschaftliche Zustand nebst seinen Ursachen beseitigt wäre. Es gehört zur sozialistischen Leitungstätigkeit, die Ursachen für solche Beschwerden aufzudecken und zu überwinden. Dazu muß natürlich auch die Bereitschaft der Bürger, an der Lösung von Problemen und an der Beseitigung von Mängeln mitzuwirken, genutzt werden.⁴

Eine ziemlich große Zahl von Eingaben betrifft Mängel bei der Durchsetzung der Stadt- und Gemeindeordnungen durch die örtlichen Räte selbst. Die Forderung, der Einhaltung der Stadt- und Gemeindeordnungen größere Aufmerksamkeit entgegenzubringen⁵, richtet sich ja gleichermaßen an staatliche Organe, Betriebe, Einrichtungen und alle Bürger. Dort, wo sich die örtlichen Räte strikt an ihre Verpflichtungen aus diesen Ordnungen halten, sind Eingaben der Bürger minimal, denn das Verhalten der Staatsorgane hat natürlich Auswirkungen auf das Verhalten aller anderen Adressaten der Stadt- und Gemeindeordnungen.

In der Praxis ist ferner die Meinung anzutreffen, eine niedrige Zahl von Eingaben sei ein Zeichen für ordnungsgemäße, den Gesetzen entsprechende und bürgernahe Arbeit der örtlichen Staatsorgane. Auch diese Auffassung ist in ihrer Undifferenziertheit nicht richtig. Oftmals sind Probleme, die zu Eingaben führen, in der Bevölkerung nicht oder nicht genügend bekannt. Auch die Beschwichtigung von Bürgern mit leeren Versprechungen und eine Hinhaltetaktik kann — jedenfalls vorübergehend — dazu führen, daß die Zahl der Eingaben absinkt. Jedoch kann, wenn die Widersprüche offenbar werden, die Zahl der Eingaben wieder sprunghaft ansteigen.

Hinter beiden hier genannten Auffassungen verbergen sich Unsicherheiten der örtlichen Staatsorgane in der Arbeit mit den Eingaben. Notwendig ist es deshalb, daß sich die Staatsorgane ein klares, unverwässertes Bild über die Anliegen der Bürger, über ihre Vorstellungen und Wünsche verschaffen. Gemeinsam mit den Bürgern und deren gesellschaftlichen Organisationen müssen sie die aus den Eingaben sichtbar werdenden Probleme beraten, nach den besten Lösungen suchen und Veränderungen herbeiführen, wo es möglich und notwendig ist. „Eine solche vertrauensvolle Atmosphäre schließt auch ein, offen zu sagen, wenn ein Anliegen vorläufig noch nicht gelöst werden kann, sowie unberechtigte Forderungen sachlich begründet zurückzuweisen.“⁶ Auch in der Eingabenarbeit müssen individuelle Anliegen und gesellschaftliche Erfordernisse der Entwicklung des Territoriums in Übereinstimmung gebracht werden.

Eingabenanalysen müssen deshalb den Zustand exakt widerspiegeln. Jegliche Zahlenhascherei oder inhaltlich ungenaue Bewertung der Eingaben⁷ vermittelt ein falsches Bild der realen Lage im Territorium und erschwert die künftige Leitungstätigkeit.

1 E. Honecker, Bericht des Zentralkomitees der SED an den XI. Parteitag der SED, Berlin 1986, S. 75.

2 Vgl. Autorenkollektiv (Leitung: E. Poppe), Politische und persönliche Grundrechte in den Kämpfen unserer Zeit, Berlin 1984, S. 113 f.

3 Nach ausdrücklicher Regelung in Art. 103 der Verfassung steht das Eingabenrecht auch Gemeinschaften von Bürgern und gesellschaftlichen Organisationen zu.

4 Diese Fälle von Eingaben i. S. des Art. 103 (und ebenso des § 1 Abs. 1 Eingabengesetz) sind als beispielhafte Aufzählung zu verstehen.

5 Vgl. Empfehlungen des Staatsrates der DDR zur Arbeit der örtlichen Volksvertretungen mit den Eingaben der Bürger, ND vom 5. März 1985, S. 1, und dazu H.-J. Semler, „Hohe Ansprüche an Eingabenbearbeitung“, NJ 1985, Heft 6, S. 233 f.

6 Vgl. E. Honecker, Mit dem Volk und für das Volk realisieren wir die Generallinie unserer Partei zum Wohle der Menschen (Aus dem Referat auf der Beratung des Sekretariats des Zentralkomitees der SED mit den 1. Sekretären der Kreisleitungen am 12. Februar 1988), Berlin 1988, S. 85.

7 Empfehlungen des Staatsrates der DDR..., a. a. O.

8 So stellten wir z. B. bei unseren Untersuchungen fest, daß ein VEB Kommunale Wohnungsverwaltung/Gebäudewirtschaft in seiner Eingabenanalyse einen Anteil von mehr als 70 Prozent Vor schlägen der Bürger auswies, obwohl es sich dem Inhalt nach überwiegend um Beschwerden über die mangelhafte Arbeit einzelner Mitarbeiter handelte.